

Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.01.2020** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Regensburg 14

Der Kehrbezirk umfasst folgende Gebiete:

Von der Stadt Regensburg folgender Teil:

Beginnend an der Kreuzung Adolf-Schmetzer-Str./Weißenburgstr., diese beidseitig zur Greflingerstr., hinter deren Anwesen bis Höhe Safferlinger Steg, der Bahnlinie entlang zur Landshuter Str., Landshuter Straße bis Einmündung Bajuwarenstr. (die Anwesen Landshuter Str. 19 bis 34, 100, 102, 104, 106 und 108 gehören ebenfalls zum Kehrbezirk, jedoch nicht die Nr. 110 und 112), diese beidseitig zur Markomannenstraße, diese beidseitig in Verlängerung zur Stadtgrenze, der Stadtgrenze entlang in westlicher Richtung bis zum Unterislinger Weg, diesen zur Hermann-Geib-Straße, Carl -Maria-von-Weber-Straße beidseitig bis zur Brahmsstraße, Martinweg, Haydnstraße (jeweils alle Anwesen) zur Galgenbergstraße, diese stadteinwärts zur D. -Martin-Luther-Straße, hinter deren Anwesen bis Einmündung Hemauer Str., diese beidseitig bis Roritzerstr., hinter deren und den Anwesen der Luitpoldstr. zum Stobäusplatz (die Sternbergstraße gehört vollständig zum Kehrbezirk), hinter den Anwesen der Landshuter Str., der Gabelsbergerstr., des Minoritenwegs zum Prinzenweg, diesen und Am Stärzenbach beidseitig, hinter den Anwesen der Ostengasse, der Adolf-Schmetzer-Straße zum Ausgangspunkt (wenn nichts anderes vermerkt, jeweils Mittellinie der Straßen); das Anwesen Zum Artmannhof gehört zum Kehrbezirk;
die Anwesen des neuen Baugebiets Burgweinting Nordwest III sowie die Anwesen nördlich der Franz-Josef-Strauß-Allee soweit sie von der Markomannenstraße aus erschlossen werden.

**vom Landkreis Regensburg
aus der Gemeinde Obertraubling**
die Teile Oberhinkofen und Scharmassing.

Der Bewerbungstichtag ist der **01.05.2019**

Folgende **Fristen** sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen aus den letzten sieben vollen Kalenderjahren vor dem Bewerbungstichtag sowie aus dem aktuellen Kalenderjahr bis zum Tag vor dem Bewerbungstichtag in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die letzten 14 Jahre vor dem Bewerbungstichtag nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **31.05.2019** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG22-2206 an die Bestellungsbehörde:

Regierung der Oberpfalz

Sachgebiet 22

93039 Regensburg

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Graf, Telefon: 0941 5680-1303,

E-Mail: Stefan.Graf@reg-opf.bayern.de gerne zur Verfügung.

Regensburg, 17.04.2019